

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 17.01.2012

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:10 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Hartmut Meichsner stellvertretender Vorsitzender
Herr Holger Nolte
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen
Herr Hans-Werner Pläßmann
Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Herr Priv.-Doz.
Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim bis 19:13 Uhr, TOP 7

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz Beratendes Mitglied gem. §
58 Abs. 1, 11 GO

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Verwaltung:

Herr Martin Wörmann
Herr Klaus Frank
Herr Bernd Reidel
Herr Egbert Worms
Frau Susanne Hoffjann
Herr Volker Walkenhorst
Herr Oliver Bilke

Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltbetrieb
Stab Dezernat 3
Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

ZuhörerIn in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Claudia Heidsiek

Geschäftsführung B 90/Die Grünen - Fraktion

Entschuldigt fehlt:

Frau Beigeordnete Anja Ritschel

Dezernat 3

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt Herrn Strothmann, der als Nachfolger von Herrn Nettelstroth als neues Mitglied in den Ausschuss gewählt worden ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach dem Versand der Einladungen eine Anfrage der FDP-Fraktion noch fristgerecht eingegangen sei. Die Anfrage liege als Tischvorlage vor und werde als TOP 3.1 behandelt.

Des Weiteren bittet er darum, den TOP 6 im Anschluss an TOP 1 zu behandeln, da Herr Frank, Umweltamt, der zu der Vorlage berichtet, einen Anschlusstermin habe. Der Ausschuss erklärt sich einverstanden.

Herr Dr. van Norden weist darauf hin, dass vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen aus SPD, FDP und B 90/Die Grünen zur Dichtheitsprüfung als Tischvorlage verteilt worden sei.

Herr Lufen begründet die Dringlichkeit des Antrages und führt aus, dass viele Bürger auf Grund der momentan geltenden Rechtsvorschriften Dichtheitsprüfungen durchführen lassen. Diesen Bürgern solle die Möglichkeit gegeben werden, derzeit noch abzuwarten, bis es eine neue gesetzliche Regelung auf Landesebene gibt.

Der Ausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Als Dringlichkeitspunkt wird der TOP 5.2: „Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle“ auf die Tagesordnung gesetzt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Dr. van Norden regt an, den TOP 4.2: „Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken in der Johannisbachaue“ in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln. Herr Lufen ergänzt, dass zu diesem Punkt noch Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Der TOP 4.2 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 29.11.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 29.11.2011 (Nr. 18) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

keine

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Überprüfung der öffentlichen Kanäle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3556/2009-2014

Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 22.12.2011:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, nach welchem Plan der öffentliche Kanal in Bielefeld in den nächsten Jahren überprüft werden soll.

Herr Wörmann verweist auf die Antwort des Umweltbetriebes, die vor der Sitzung an die Anwesenden verteilt worden ist, und fasst den Inhalt kurz zusammen.

Frau Wahl-Schwentker bedankt sich für die Beantwortung ihrer Anfrage. Sie erläutert, dass Ihre Anfrage auf der Hoffnung basiere, dass sich durch eine gleichzeitige Untersuchung bzw. Sanierung der öffentlichen und privaten Kanäle Synergieeffekte ergeben könnten. Sie bittet um Mitteilung, ob es diese erhofften Synergieeffekte geben kann.

Herr Wörmann teilt mit, dass in Sachen Dichtheitsprüfung derzeit empfohlen werde, noch abzuwarten, da man jetzt auf ein Signal aus Düsseldorf warte. Zudem ende die erste Frist in Bielefelder Wasserschutzgebieten erst 2013. Erst wenn diese grundsätzlichen Fragen geklärt seien, könne man sich um weitere Details und z.B. Synergieeffekte kümmern.

Frau Wahl-Schwentker ergänzt, dass sie es begrüßen würde, wenn den Bürgern die Möglichkeit einer Kanaluntersuchung angeboten würde,

wenn die Stadt vor Ort tätig ist.

Herr Wörmann meint, dass zunächst die Vorschläge aus Düsseldorf abgewartet werden sollten. Seiner Meinung nach solle man in Sachen Dichtheitsprüfung derzeit nicht offensiv vorgehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Die Antwort des Umweltbetriebes ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Ergänzungen für landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben im Erholungsgebiet Obersee und Johannisbachaue

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2915/2009-2014

Drucksachennummer: 2915/2009-2014/1

Herr Wörmann erläutert die in der Ergänzungsvorlage genannten Einzelbeschlüsse der BV Heepen und stellt klar, dass im AfUK nur eine Abstimmung zu Ziffer 5 erfolgen solle. Zu Ziffer 7 kündigt er für die kommende Sitzung eine Vorlage zur Wasserrahmenrichtlinie an.

Herr von Spiegel fragt, ob die komplette Deponiefläche als Ausgleichsfläche ausgewiesen werde, da diese dann gleichzeitig nicht als Freizeitfläche genutzt werden dürfe. Er meint, dass sich die Deponie als Rodelhang eignen würde.

Herr Wörmann teilt mit, dass es sich bei der Fläche ursprünglich um eine Ackerfläche gehandelt habe. Das neu entstehende Grünland mit Aufforstungsbereichen sei überkompensiert, so dass gegen das Rodeln oder andere Freizeitaktivitäten in begrenztem Maß nichts einzuwenden sei. Geplant sei, einen kleinen Teilbereich des Grünlands regelmäßig zu mähen. Man werde dann sehen, ob der Bereich als Spiel- und Freizeitfläche angenommen werde.

Herr Meichsner meint, dass der unter Ziffer 4 genannte Beschluss der BV Heepen ebenfalls eine Angelegenheit des AfUK sei und nicht ausschließlich im StEA beraten werden solle. Dem Beschluss selbst könne er nicht zustimmen. Einerseits sei er gegen die Walderweiterung; eine Revision des Gebietsentwicklungsplanes lehne er aber ebenfalls ab. Er verweist auf einen gültigen Ratsbeschluss, nach dem keine Änderung der gesamtplanerischen Einschätzung erfolgen dürfe. Daher beantragt er, auch über Ziffer 4 der Ergänzungsvorlage abzustimmen.

Herr Schmelz schlägt vor, auch über Ziffer 7 abzustimmen. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt könne er nicht

nachvollziehen. Des Weiteren fragt er nach der Wasserqualität des Johannisbaches (Ziff. 8), denn das Wasser werde von den Heckrindern getrunken.

Herr Wörmann erinnert daran, dass in der letzten Sitzung im Zusammenhang mit der Beseitigung der Verrohrung des Jeipohlbaches der Verein Lichtlandschaften genannt worden sei. Es habe mit einem Mitglied des Vereins einen Ortstermin gegeben. Aus seiner Sicht müsse eine Planung fachmännisch durch ein Ingenieurbüro erfolgen und mit schwerem Gerät ausgeführt werden. Ehrenamtliche könnten das nicht leisten. Für die Maßnahme können i.d.R. auch Zuschüsse beantragt werden. Er schlägt vor, die Diskussion zum Strahlursprung gemäß Wasserrahmenrichtlinie in dem Bereich abzuwarten. Zur Tränkung der Rinder teilt er mit, dass der Amtstierarzt keine Bedenken wegen der Wasserqualität habe.

Zu Ziffer 4 meint Herr Hahn, dass er es begrüßen würde, wenn die Freizeitnutzung herausgenommen würde. Eine Entscheidung hierüber sei aber die Sache des StEA.

Sodann lässt der Vorsitzende über die in der Ursprungsvorlage und der Ergänzungsvorlage formulierten Beschlussvorschläge abstimmen.

- Siehe Beschluss –

Im Anschluss daran erfolgt die
Abstimmung über den ergänzenden Antrag der CDU-Fraktion:

Soweit der AfUK im Rahmen seiner Zuständigkeit zu befassen ist, lehnt er die Empfehlung der Bezirksvertretung Heepen zu Punkt 4 ab.

Ja-Stimmen.	6
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

- mithin abgelehnt -

Beschluss:

1. Die beschriebenen Maßnahmen sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.
2. Die Nennungen im Ideenspeicher werden bei künftigen Entscheidungen in die Abwägung eingestellt.
3. Auf der Deponiefläche sollen gem. Empfehlung der Bezirksvertretung Heepen mehr Freizeitangebote – insbesondere für Kinder - vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten und der Ausgleichsfunktion der Fläche für den landschaftsrechtlichen Eingriff durch die Bodendeponie, vorgesehen werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken in der Johannisbachau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2908/2009-2014

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Rekultivierung der Bodendeponie Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2914/2009-2014

Drucksachennummer: 2914/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der AfUK beschließt den fortgeschriebenen Rekultivierungsplan für die Bodendeponie Talbrückenstraße.
2. Auf der Deponiefläche sollen gem. Empfehlung der BV Heepen mehr Freizeitangebote - insbesondere für Kinder - vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten und der Ausgleichsfunktion der Fläche für den landschaftsrechtlichen Eingriff durch die Bodendeponie, vorgesehen werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Wasserförderung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3511/2009-2014

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion von Bündnis 89/Die Grünen vom 22.12.2011

Herr Hahn stellt den Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis

90/Die Grünen vor. Er wünscht einen kurzen Bericht der Stadtwerke zur Entwicklung der Wasserqualität, zur Stilllegung von Wasserwerken und Planungen zu Wasserschutzgebieten als Information.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der Bericht zeitlich begrenzt werden solle, da die Ausführungen zu dem Thema sehr umfangreich sein können.

Beschluss:

Die Stadtwerke Bielefeld werden gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des AfUK einen Bericht über die gegenwärtige und geplante Trinkwasserversorgung und -förderung für Bielefeld zu geben.

Dabei soll auch auf die Trinkwasserqualität (evtl. Belastungen), Untersuchungen und die Sicherung des Wassereinzugsbereiches (Wasserschutzgebiete) eingegangen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

*Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2012**

Herr Lufen stellt den Dringlichkeitsantrag zur Dichtheitsprüfung vor. Er hält es für wichtig, dem Bürger ein Signal zu senden, dass der Vollzug der Entwässerungssatzung ausgesetzt und hierüber auch in ausreichender Form informiert werde. Er teilt mit, dass der Gesetzesentwurf heute in den Landtag eingebracht worden sei.

Herr Stiesch äußert sich zu der Entwicklung in Düsseldorf insgesamt unzufrieden. Da viele Bürgerinnen und Bürger bereits investiert hätten, sei deren Vertrauen gestört. Des Weiteren sehe er den Antrag als Widerspruch zur Anfrage der FDP. Zu der Anfrage ergänzt er, dass der UWB nach seinem Kenntnisstand nicht über die erforderliche Technik zur Untersuchung der Kanäle verfüge.

Herr Hahn hält die Situation in Düsseldorf auch für unbefriedigend. Er sei nach wie vor davon überzeugt, dass auch die privaten Kanäle dicht sein müssen. Synergieeffekte seien zwar wünschenswert, das Angebot einer Untersuchung durch die Kommune stehe aber im Widerspruch zur Gemeindeordnung.

Auf Grund der Situation im Landtag sei momentan nur eine Aussetzung der Regelungen zur Dichtheitsprüfung sinnvoll.

Herr Wörmann teilt mit, dass mögliche Synergieeffekte zunächst mit dem UWB und im Betriebsausschuss diskutiert werden sollten. Die Rahmenbedingungen für Leistungen an privaten Kanälen schätzt er eher schwierig ein.

Die gewünschte Information der Öffentlichkeit sei möglich und werde auch so schon von der Stadt vertreten; man müsse hierbei aber auf die Formulierungen achten, da § 61a des Landeswassergesetzes und auch die städtische Entwässerungssatzung weiterhin Gültigkeit hätten und es bei dem Beschluss nicht um eine Satzungsänderung gehe.

Der Ausschuss fasst daraufhin den folgenden

Beschluss:

Die Regelungen zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle in der kommunalen Entwässerungssatzung werden außer Vollzug gesetzt. Die Verwaltung informiert darüber zeitnah in der Öffentlichkeit. Die Aussetzung soll so lange bestehen bleiben, bis es eine gesetzliche Regelung auf Landesebene gibt.

- einstimmig beschlossen -

**Der Dringlichkeitsantrag ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

Zu Punkt 6 Johannisberg

Die Beratung des TOP 6 erfolgt unmittelbar nach TOP 1.

Zu Punkt 6.1 Johannisberg - Entwurfsplanung zur Umsetzung des Parkpfliegerwerkes II für den Winzer'schen Garten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3297/2009-2014/1

Herr Wörmann berichtet zur Vorlage. Er macht deutlich, dass für die Herrichtung des Weges und der Mauer ausreichende Mittel zur Verfügung ständen. Für Wegeverbindungen zu den Artefakten, wie von der BV Mitte gefordert, reichten die Mittel in diesem Jahr jedoch nicht aus. Die erforderlichen Kosten sollen für den Haushalt 2013 angemeldet und beraten werden. Hierzu werde zu gegebener Zeit noch eine Vorlage erstellt.

Zur Pflege der Gärten sei eine abschließende Aussage derzeit nicht möglich. Es sei aber davon auszugehen, dass der Garten von Externen gepflegt werde.

Auf den Einwand von Herrn Meichsner, dass der Weinberg nicht artgerecht gepflegt werde, wenn die Leistung nicht durch diejenigen erbracht wird, die ursprünglich dafür vorgesehen waren, teilt Herr Wörmann mit, dass er nach dem derzeitigen Stand davon ausgehe, dass

es gelingen wird, die Pflege von einem Verein oder durch ein soziales Projekt durchführen zu lassen. Auch hierzu kündigt er noch einen Bericht im AfUK an.

Auf die Frage von Herrn Lufen, wann die Weinreben gepflanzt werden sollen, teilt Frau Hoffjann mit, dass zunächst der Weg hergestellt und dann die Flächen hergerichtet werden. Nach Abschluss dieser Maßnahmen, also voraussichtlich im Herbst dieses Jahres, würden die Anpflanzungen folgen.

Herr Meichsner meint, dass die stehen gebliebenen Buchenstämme die Sicht behindern würden. Er wünscht, dass der angepflanzte Taxus aus den Sichtbeziehungen entfernt wird und die Sitzgelegenheiten so aufgestellt werden, dass Sichtbehinderungen ausgeschlossen sind. Die derzeit in Bau befindliche Mauer könne er aus Sicherheitsgründen nicht akzeptieren, da Absturzgefahr bestehe. Er empfiehlt einen Ortstermin für den AfUK, um sich vor Ort ein Bild machen zu können.

Frau Hoffjann erläutert, dass Eiben (Taxus) dort angepflanzt werden sollen, wo in Abstimmung mit dem direkten Anlieger ein Sichtschutz für seinen Garten geschaffen werden soll. Vor der Mauer werde noch ein Geländer angebracht, bevor der Weg freigegeben werde, so dass keine Absturzgefahr bestehe. Die Standorte der Bänke sollen vor Ort nochmals überprüft werden.

Herr Frank stellt die Planungen zum Bachlauf und Quellfelsen unterhalb des Rondells vor. Für eine zeitweilige Speisung des künstlichen Bachlaufes wären eine Zisterne sowie eine Einspeisung aus der unter dem Hotel verlaufenden Regenwasserleitung erforderlich. Diese tritt in 4,20 m Tiefe aus dem Hotel aus. Eine Anschlussleitung sowie die Zisterne wären ebenso tief einzubauen. Da davon ausgegangen wird, dass dort Fels ansteht, würde die Maßnahme mit ca. 30.000 € sehr teuer. Insofern habe man sich entschieden, zunächst die Außenanlagen fertig zu stellen. In der langfristigen Planung müsse erneut hierüber entschieden werden. Der vorhandene Bachlauf werde schon jetzt mit Tonmaterial gedichtet und somit für eine spätere Nutzung hergerichtet.

Auf die Frage von Herrn Meichsner nach der Beachtung des Denkmalschutzes teilt Herr Frank mit, dass die Bauausführung mit der unteren Denkmalbehörde abgestimmt sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Sachstand Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3435/2009-2014

Zu dieser Vorlage liegt ein ergänzender Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vor, der vor Sitzungsbeginn verteilt

wurde (s. *Beschluss bis einschl. Ziff. 5*).

Herr Frank berichtet zur Vorlage.

Herr Wörmann kündigt eine weitere Vorlage an, in der die Bauvorhaben und die Investitionssummen für die Jahre 2013 und 2014 vorgestellt werden.

Herr Hahn bezeichnet das Ergebnis, insbesondere die neue Zufahrt zum Hotel, als sehr schöne Maßnahme. Da der Bereich rund um den Kiosk noch nahezu unverändert ist und hier erheblicher Verbesserungsbedarf bestehe, stelle die Koalition einen Antrag zur Übergangsnutzung des Gebäudes und umliegenden Geländes. Der Info-Point solle nach seiner Vorstellung bis 2014 fertig gestellt sein.

Herr von Spiegel lobt ebenfalls das bisher umgesetzte Projekt. Er habe leider festgestellt, dass der Wohnmobilhafen häufig von Fremdparkern genutzt werde. Er fragt, ob es Möglichkeiten gebe, dieses zu verhindern.

Herr Stiesch bittet um Mitteilung, ob die Parkgebühr für den Wohnmobilhafen kostendeckend sei. Des Weiteren fragt er, wer für die Kosten der Unterhaltung des Musikpodiums aufkomme. Da seiner Meinung nach der Eigentümer diese Kosten tragen müsse, würde er von einem Kauf durch die Stadt Bielefeld abraten.

Herr Meichsner macht deutlich, dass Denkmäler, die an die Stadt Bielefeld übertragen werden, von der Stadt unterhalten werden müssten. Es müsse aber zunächst geklärt werden, was ein Denkmal ist.

Er begrüßt den vorliegenden Antrag. Hierzu möchte er gern ergänzen, dass der AfUK an den StEA die Bitte richtet, in das Bebauungsplanverfahren einzusteigen (s. *Punkt 6 des Beschlusses*). Hierbei sollten auch die überbaubaren Flächen und Gebäudehöhen festgelegt werden, die in das Gesamtbild passen.

Er wünscht, dass am geplanten Info-Point über die Gesamtgeschichte des Johannisberges informiert werde und nicht nur über die jüngere Geschichte. Dazu schlägt er vor, die Texte vorab innerhalb des Gremiums oder einer Arbeitsgruppe vorzustellen.

Herr Hahn stellt in Frage, ob die Aufstellung eines B-Planes für einen einzelnen Kiosk erforderlich sei. Ein entsprechender Prüfauftrag an den StEA werde von ihm befürwortet.

Bezüglich der Problematik mit Fremdparkern seien ihm bisher nur Wohnmobile auf dafür nicht vorgesehenen Flächen bekannt gewesen. Maßnahmen, dieses zu verhindern, würden eingeleitet.

Die Gebühr für die Nutzung des Wohnmobilhafens sei bei Einbeziehung aller Investitionskosten nicht kostendeckend; der Wohnmobilhafen sei aber gut für das Image der Stadt und damit in der Gesamtschau nützlich.

Eine Sanierung des Musikpodiums sei sehr teuer. Man werde sich daher mit dem Eigentümer und der Denkmalbehörde zusammensetzen, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Zur Notwendigkeit eines B-Planes meint er, dass im Außenbereich eine Steuerung gegenüber einem Investor gut möglich sei. Eine abschließende Einschätzung, welchen Nutzen man mit einem B-Plan

erreichen wolle, könne er jedoch nicht geben.

Auf Antrag von Herrn Lufen wird die Sitzung zur weiteren Beratung von 18.05 Uhr bis 18.10 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung weist Herr Lufen darauf hin, dass das Parken für PKW auf den dafür vorgesehen Flächen kostenlos sei. Da auch PKW-Fahrer häufig den Kassenautomaten des Wohnmobilhafens bedienen, wünscht er, dass man die Autofahrer deutlich auf die kostenlose Parkmöglichkeit hinweisen solle.

Der Ausschuss fasst daraufhin den folgenden

Beschluss:

Der Platz an der Dornberger Straße mit dem ehemaligen Kiosk ist ein Bereich für den es bisher keine umsetzbare Konzeption gibt. Dabei ist dieser Bereich als „Drehscheibe“ des Naturraumes beidseits der Dornberger Straße und als Eingangsbereich zum Johannisberg von besonderer Bedeutung.

Die weiteren Planungen sollen folgenden Maßgaben folgen:

1. Der Platz soll kurzfristig als Parkplatz insbesondere für die Besucher des Bauernhausmuseums zur Verfügung stehen.
2. Für das Gebäude sollen pachtfreie Übergangsnutzungen für die Sommermonate beworben werden wie Eisdiele oder Imbiss, um Chancen auszuloten und das Gelände attraktiv und sauber zu halten.
3. Eine mögliche bauliche Entwicklung muss so begrenzt werden, dass der offene und grüne Blick auf den Park und den Festplatz erhalten bleibt.
4. Das Ziel, auf dem Areal einen Infopoint zum Naturraum, zu den Freizeitangeboten und zur Geschichte des Johannisberges zu errichten, soll weiter verfolgt werden.
5. Möglichkeiten, einen Infopoint zum Stadtjubiläum 2014 mit Hilfe von Sponsoren zu realisieren soll geprüft werden.
6. Dem StEA wird dem Beschluss von Gadderbaum entsprechend empfohlen, in das Bebauungsverfahren einzusteigen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

keine
